

Münchenstift-Palliativbetreuung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00350
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05295

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Empfehlung Nr. 20-26 / E 00350
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Verweis auf Beschlüsse aus den Jahren 2017, 2019 und 2020 zur gleichen Thematik● Darstellung der Palliativversorgung bei der MÜNCHENSTIFT GmbH
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Kenntnisnahme vom Vortrag mit dem Ergebnis, dass es der MÜNCHENSTIFT GmbH nicht möglich ist, die Freistellung jeweils einer Palliativ-Pflegefachkraft im Sterbefall pro Haus zu finanzieren
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07871● Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13795● Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00036● Beteiligungssteuerung der MÜNCHENSTIFT GmbH
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 7 - Sendling-Westpark

Münchenstift-Palliativbetreuung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00350
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05295

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Empfehlung der Bürgerversammlung

Es wird beantragt, dass „die Landeshauptstadt München es seinen einzelnen Münchenstift-Häusern ermöglicht, zur Verbesserung der Pflege im Sterbefall jeweils eine Palliativ-Pflegefachkraft freizustellen“ (siehe Anlage).

2 Bisherige Anträge bzw. Beschlüsse

Der Seniorenvertreter des Stadtbezirks Sendling hat mit Datum 10.11.2016, 22.11.2018 und 19.11.2019 bereits Anträge zur Palliativversorgung in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH gestellt. Diese wurden jeweils mit Beschluss geschäftsordnungsgemäß behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07871, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13795 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00036). Dem Antragsteller ist es ein Anliegen, die palliative Versorgung in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH, speziell des Hauses St. Josef zu verbessern, die seiner Ansicht nach nicht ausreichend sei. Der erste Antrag zielte auf die Einrichtung einer Abteilung für die stationäre Sterbebegleitung (Palliativstation) ab, der zweite auf die Einstellung einer*s Palliativärzt*in. Mit Datum vom 19.11.2019 stellte der Seniorenvertreter den Antrag, dass „die Landeshauptstadt München ihren Heimbewohnern im MünchenStift eine Palliativbetreuung durch einen dafür gesonderten Palliativbereich mit einer Palliativschwester ermöglicht. Eine Einweisung in ein Krankenhaus muss durch einen Palliativarzt bestätigt werden“. Der aktuelle Antrag vom 11.10.2021 zielt ebenfalls auf die Palliativversorgung ab. Nun wird beantragt, dass jeweils eine Palliativ-Pflegefachkraft im Sterbefall in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH freigestellt werde.

In den o. g. Sitzungsvorlagen wurde ausführlich dargelegt, dass es teils die Angebote schon gab, und wenn nicht, diese aus gesetzlichen Gründen nicht in der beantragten Form umgesetzt werden können, da der Gesetzgeber eine Refinanzierung nicht vorgesehen bzw. die Zuständigkeit bei den Krankenkassen verortet hat. Die Palliativversorgung ist ein ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Daher können beispielsweise nur Krankenhäuser Entgelte für eigenständige Palliativstationen mit den Kostenträgern vereinbaren. Stationäre Pflegeeinrichtungen haben nur die Möglichkeit, Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzt*innen sowie mit ambulanten Hospizdiensten abzuschließen. Auch die mit Datum vom 11.10.2021 beantragte Freistellung von Palliativ-Pflegefachkräften ist über die Pflegesätze nicht refinanzierbar, da der Gesetzgeber dies für die vollstationäre Pflege nicht vorgesehen hat.

3 Palliativversorgung bei der MÜNCHENSTIFT GmbH

In den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH leben aktuell ca. 3.000 Senior*innen. Wie in den oben genannten Beschlüssen dargelegt, verfolgt die MÜNCHENSTIFT GmbH bereits seit Jahren eine klare Strategie mit dem Ziel einer in allen Häusern einheitlich gelebten Palliativversorgung (Palliative Care) und Hospizkultur. Sie ist dem Münchner Hospiz- und Palliativ-Netzwerk beigetreten und hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Bewohner*innen ein Sterben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen und ungewollte Krankenhauseinweisungen am Lebensende zu vermeiden. Nach der Sterbeort-Statistik gelingt dies zunehmend. Demnach versterben ca. 72 % der Bewohner*innen in der gewohnten Umgebung, begleitet durch die sogenannten Palliative-Care-Fachkräfte in den Häusern sowie Hospizdiensten. Den Bewohner*innen wird frühzeitig eine Vorsorgeplanung bzw. Beratung zur sog. „Behandlung im Voraus Planen“ (BVP-Patientenverfügungen) angeboten, die Krankenkasse der Versicherten trägt hierfür die Kosten nach § 132 g Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase. Gemeinsam mit der*dem Hausärzt*in werden individuelle palliativ-medizinische Behandlungsziele für die verbleibende Lebenszeit definiert. Die Zusammenarbeit mit den Hospizdiensten „DaSein“ und „Christophorus Hospiz Verein“ hat sich weiter intensiviert. Diese Kooperationen beinhalten die Bereitstellung ehrenamtlicher Hospizhelfer*innen, aber auch Schulungen und Beratungen.

Bei komplexen Symptomlagen besteht die Möglichkeit, ein Team der **Spezialisierten Ambulanten Palliativ Versorgung (SAPV-Team)** hinzuzuziehen, um rund um die Uhr eine ärztliche Rufbereitschaft sicherzustellen. Mit den SAPV-Teams sowie den Hospizdiensten besteht eine enge Kooperation, die zusätzlich neben der Betreuung durch das fachlich qualifizierte Personal in den Häusern, eine palliativ-medizinische, palliativ-pflegerische sowie eine psycho-soziale und professionelle Begleitung in dieser letzten Phase des Lebens ermöglicht.

Um eine gute Begleitung in der letzten Lebensphase anbieten zu können, verfügen alle Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH über mehrere Fachkräfte mit einer Weiterbildung in Palliative-Care für Pflegenden. Daneben erhalten alle Mitarbeitenden der Häuser Basisschulungen zu diesem Thema. Die Palliativversorgung beginnt daher lange vor dem Sterbeprozess, in den die Angehörigen, Betreuer*innen, Ehrenamtliche, die SAPV-Teams, Hospizdienste, Hausärzt*innen, Pflegekräfte und vor allem die Bewohner*innen selbst involviert sind. Ob es in einer Krisensituation zu einer Krankenhauseinweisung kommt, hängt von den Entscheidungen all dieser Akteur*innen, dem Vorliegen einer Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase und nicht zuletzt dem Wunsch der Betroffenen ab.

4 Palliativ-Pflegefachkraft bzw. Palliative-Care-Fachkraft in vollstationären Einrichtungen wie MÜNCHENSTIFT GmbH

Die Freistellung von Palliativ-Pflegefachkräften ist über die Pflegesätze nicht refinanzierbar, da der Gesetzgeber dies für die vollstationäre Pflege nicht vorgesehen hat. Die Krankenkassen übernehmen lediglich die Kosten für das Beratungsangebot der Pflegeeinrichtungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132 g SGB V. Der Stadtrat beschloss in der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12649 „Versorgungsqualität in Münchner Pflegeheimen weiter verbessern“), die Versorgung der Bewohner*innen in der vollstationären Pflege aller Träger in der Sterbephase durch den Einsatz von zusätzlichen Mitteln für Fort- und Weiterbildungen und die anteilige Freistellung einer*s Mitarbeiter*in für koordinierende Tätigkeiten im Bereich der Sterbebegleitung zu verbessern. Durch diese Förderung des Sozialreferats kann in allen vollstationären Pflegeeinrichtungen in München die hospizliche und palliative Betreuung unterstützt und verbessert werden.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat diese Mittel beantragt und hat damit mittlerweile in allen Häusern mehrere in Palliative-Care ausgebildete Pflegefachkräfte implementiert, zudem erhalten alle Mitarbeiter*innen Basisschulungen zu dieser Thematik. Neben den Palliative-Care-Fachkräften in den Häusern, die aus diesen Mitteln zu einem Viertel refinanziert werden, ist im Qualitätscenter der MÜNCHENSTIFT GmbH eine koordinierende Palliative-Care-Kraft beschäftigt, die eine Anpassung der Fachkenntnisse an aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse gewährleistet.

5 Freistellung einer Palliativ-Pflegefachkraft im Sterbefall bei der MÜNCHENSTIFT GmbH

Die MÜNCHENSTIFT GmbH befürwortet prinzipiell eine Ausweitung bzw. weitere Freistellungsmöglichkeiten von Palliativ-Pflege- bzw. Palliative-Care-Fachkräften. Jedoch ist eine weitere Verbesserung der Palliativversorgung über die Pflegesätze aus den in den bisherigen o. g. Beschlüssen bereits dargestellten Gründen nicht refinanzierbar. Dem Sozialreferat ist es nicht möglich, die Freistellung jeweils einer Palliativ-Pflegefachkraft im Sterbefall im Haus St. Josef bzw. den Häusern der MÜNCHEN-STIFT GmbH zu finanzieren, auch wenn es sich hier um eine Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München (LHM) handelt. Bei einer ausschließlichen Förderung eines Trägers würde sich ein wirtschaftlicher Vorteil ergeben und somit gegen die beihilferechtlichen Bestimmungen des EU-Rechts verstoßen werden. Mittel für die Bezuschussung einer Vollzeitkraft in allen Pflegeeinrichtungen sind bei der LHM in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vorhanden. Leider sieht auch das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), das zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, keine entsprechenden Regelungen zu der Thematik Palliativversorgung in vollstationären Einrichtungen vor.

Auch wenn der Verbesserungsvorschlag des Antragstellers erneut aus finanziellen Gründen abgelehnt werden muss, kann die Aussage getroffen werden, dass die Palliativversorgung in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH auf einem sehr hohen Niveau ist, sich Krankenhauseinweisungen am Ende des Lebens jedoch nicht völlig vermeiden lassen, da Angehörige und Bewohner*innen diese auch in einzelnen Fällen wünschen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2022 mit der Angelegenheit befasst und stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Köning, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Beauftragten des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der*dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von dem Vortrag mit dem Ergebnis, dass es der MÜNCHENSTIFT GmbH nicht möglich ist, die Freistellung jeweils einer Palliativ-Pflegefachkraft im Sterbefall pro Haus zu finanzieren, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00350 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 11.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium, HA II/BAG Süd

An die*den Vorsitzende*n und die Fraktionssprecher*innen des

Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes (6-fach)

An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

I.A.